

Professor Dr. Bernhard Schmeidler.
München 59, Grossfriedrichsbürgerstr. 21.

den 23. Oktober 1941.

Lieber Herr Kollege Stengel!

Anbei sende ich Ihnen den Durchschlag eines Briefes von mir an den Hendel Verlag und den Durchschlag eines Entwurfes für den Schriftleitervertrag, in den ich Ihre sämtlichen Anregungen und Bemerkungen aufgenommen habe. Dass Sie an dem Verhalten des Verlages Ihnen gegenüber Anstoss nehmen habe ich in einer nach Möglichkeit mir als geeignet erscheinenden Form mitzuteilen gesucht. Ausserdem habe ich ja noch einen eigenen Wunsch betr. die Termine der Honorarzählung, was aber auch die Mitarbeiter angehen wird, ausgedrückt und in dem Briefe an den Verlag näher begründet. Ich möchte dazu Ihnen gegenüber noch folgendes bemerken. Auch wenn nach der ganzen Lage der Dinge an eine Wiederholung von Ereignissen wie 1920 ff. gar nicht gedacht werden kann und niemand denken wird, so wird sich doch nicht bestreiten lassen, daß in der heutigen Zeit größter Umwälzungen eine Möglichkeit zu Veränderungen, deren Art im einzelnen ich jedenfalls durchaus nicht voraussehen kann, auch auf dem Währungsgebiet gegeben sein kann. Meines Erachtens ist da nun der geistige Arbeiter immer leicht im Nachteil gegenüber dem Kapital besitzenden und Dauerware herstellenden Verleger. Für mich persönlich handelt es sich diesmal um ein ziemlich großes Objekt von ca mindestens 3 - 4000 RM, für das ich mich schon berechtigt fühle, einige Vorsorge treffen zu wollen. Ich glaube ja bestimmt, daß nach den früheren Erfahrungen wirtschaftlicher und gesetzgebender Art diesmal von vornherein (und nicht erst hinterher wie 1923 ff.) gesetzliche Bestimmungen zur Sicherung berechtigter Ansprüche getroffen werden und daß eine ernstliche Gefahr nicht bestehen kann. Aber es kann doch auch auf alle Fälle nichts schaden, wenn eigene Vorsorge getroffen wird und ein vertraglich eigener Rechtsanspruch auf die Sicherung der rechtmäßigen Entschädigung für geleistete Arbeit geschaffen wird. Dazu fühle ich mich auch den Mitarbeitern gegenüber verpflichtet und will Sorge dafür tragen, daß eine entsprechende Bestimmung in die Verträge mit ihnen aufgenommen wird. Ich hoffe, daß Sie diese Gesichtspunkte verstehen und billigen werden und möchte Sie bitten, gegebenen Falls eigene Äußerungen dazu zu tun oder Vorschläge zu machen.

Den Entwurf eines Vertrages ~~XXXXXXMI~~ mit den Mitarbeitern hatte mir der Verlag zugehen lassen. Da darin nach meiner Meinung nicht wenig zu ändern war, habe ich ihn erst gründlich von mir aus durchgearbeitet und einstweilen so an den Verlag zurückgeleitet. Ich werde ihn aber nach Rückempfang in der neuen Fassung an Sie schicken und bitte Sie, alsdann Kenntnis und Stellung zu nehmen.

Bestens danke ich Ihnen für die Zusendung Ihres Aufsatzes aus der Streckerfestschrift über Widukind. Es ist mir sehr erfreulich, daß wir uns wissenschaftlich hier auf dem gleichen Standpunkt in einer wichtigen Frage treffen und daß Sie das, was ich mit anderen Argumenten sehe und vertreten würde (was ich in der Histor. Zs. seinerzeit geschrieben habe, weiß ich augenblicklich nicht genau), jetzt ausführlich vom inhaltlichen Standpunkt aus begründet und bewiesen haben. Ich möchte hoffen, daß damit der Spuk des Widukind von 958 oder dergl. endgültig erledigt sein möge. Ich sende Ihnen, sobald ich wieder zu Hause bin, auch einen Sonderdruck meines Hildegard-Aufsatzes. Ich hatte es zunächst nicht getan, da ich dachte, daß